

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 33 (1973-1974)
Heft: 3

Rubrik: Amtlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Amtlich

Ausbildungskurse für Werklehrer

Bis zur Verwirklichung der Vollausbildung zum Werklehrer auf interkantonaler Ebene werden im Sinne einer Übergangslösung in Graubünden berufsbegleitende Werklehrerkurse in der Dauer von 19 Wochen, verteilt auf drei Jahre, durchgeführt. Diese Kurse beginnen im Frühjahr 1974 und umfassen folgende Fachgebiete:

Kurs 1: Psychologie
Dauer: 2 Tage, 1974

Kurs 2: Pädagogik
Dauer: 4 Tage, 1975

Kurs 3: Methodik I
Dauer: 4 Tage, 1974

Kurs 4: Methodik II
Dauer: 2 Tage, 1975

Kurs 5: Deutsch
Dauer: 6 Tage, 1975

Kurs 6a: Rechnen, Geometrie
Dauer: 2 Tage, 1974

Kurs 6b: Mathematik
Dauer: 3 Tage, 1974

Kurs 6c: Buchhaltung
Dauer: 2 Tage, 1974

Kurs 7: Geschichte,
Staatskunde
Dauer: 6 Tage, 1975

Kurs 8: Biologie-Chemie,
Experimentierkurs
Dauer: 5 Tage, 1974

Kurs 9: Physik,
Experimentierskurs
Dauer: 5 Tage, 1976

Kurs 10a: Zeichnen
Dauer: 3 Tage, 1976

Kurs 10b: Gestalten
Dauer: 2 Tage, 1976

Kurs 10c: Gesang
Dauer: 2 Tage, 1976

Kurs 11: Geometrisch-
technisches Zeichnen
Dauer: 3 Tage, 1974

Kurs 12: Radio-, Fernseh-,
Filmerziehung
Dauer: 3 Tage, 1974

Kurs 13: Berufskunde
Dauer: 4 Tage, 1976

Kurs 14: Schulgartenbau
Dauer: 2 Tage, 1976

Kurs 15: Praktikum I. Teil
Dauer: 6 Tage, 1974

Kurs 16: Praktikum II. Teil
Dauer: 12 Tage, 1975

Kurs 17a: *Holzarbeiten
Grundkurs
Dauer: 9 Tage, 1974

Kurs 17b: Holzarbeiten II. Teil
Dauer: 6 Tage, 1976

Kurs 18: *Metallarbeiten
Dauer: 9 Tage, 1976
Kurs 19: Fremdsprache
Franz./Ital. nach Wahl
Dauer: 12 Tage, 1975

Total: 19 Wochen
1974: 6½ Wochen
1975: 7 Wochen
1976: 5½ Wochen

* Wenn immer möglich sind die 4wöchigen schweizerischen Holz- und Metallkurse zu besuchen.

Bisherige Teilnehmer an Werklehrerkursen I erhalten den Werklehrer-Ausweis, sobald sie die Kurse 2, 4, 6a, 6b, 6c, 7, 11 und 16 besucht haben.

Der Besuch kantonaler oder schweizerischer Lehrerbildungskurse wird angerechnet, sofern der entsprechende Kurs-Ausweis vorgewiesen werden kann.

Im Jahre 1974 werden folgende Ausbildungskurse durchgeführt:

Kurs 17:
Holzarbeiten, 9 Tage
8.—11. 4.
16.—20. 4.
Leiter: Lorenz Fontana

Kurs 15:
Praktikum I, 6 Tage
Mai/Juni
Leiter: Versch. Mentoren

Kurs 6b:
Mathematik, 3 Tage
1.—3. 7.
Leiter: Hans A. Roner

Kurs 12:
Medienkunde, 3 Tage
4.—6. 7.
Leiter: Josef Weiss

Kurs 11:
Geometrisch-technisches Zeichnen
3 Tage, 12.—14. 8.
Leiter: Manfred Walter

Kurs 6c:
Buchhaltung, 2 Tage
15./16. 8.
Leiter: Thomas Riedi

Kurs 8:
Biologie, Chemie,
Experimentierkurs, 5 Tage
17.—22. 8.
Leiter: Anton Heinz, Peider Padrun

Kurs 3:
Methodik I, 4 Tage
23.—27. 8.
Leiter: Anton Heinz, Jean Rietmann,
Niklaus Lareida

Kurs 6a:
Rechnen/Geometrie, 2 Tage
28./29. 8.
Leiter: Jean Rietmann

Kurs 1:
Psychologie, 2 Tage
30./31. 8.
Leiter: Dr. Theo Ott

Ausbildungspläne und Anmeldeformulare können beim Sekretariat des Erziehungsdepartementes GR (Volksschule), Quaderstr. 17, 7000 Chur (Tel. 081 21 37 01 oder 081 21 37 02), bezogen werden.

Die Meldefrist für die Kurse 1974 läuft bis zum 20. Februar 1974.

Die Programme der einzelnen Kurse mit den notwendigen organisatorischen Angaben werden den Kursteilnehmern zum gegebenen Zeitpunkt direkt zugestellt.

ED (Volksschule)

Die neue Leistungsprüfung vor Ablauf der Schulpflicht

(Schulendprüfung)

Grundlagen: Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport schreibt diese Prüfung in Art. 3 vor und präzisiert den Verlauf und die Durchführung in der Verordnung über Turnen und Sport in der Schule in Art. 6.

Die Expertenkommission der ETSK (Eidg. Turn- und Sportkommission) hat demzufolge eine neue Prüfungsform ausgearbeitet. Diese hat provisorischen Charakter und für die Jahre 1974—1976 Gültigkeit.

Die Weisungen der Expertenkommission sind für unsern Kanton wie folgt interpretiert worden:

1. Ziel:

Die Prüfung soll Schüler, Lehrer, Eltern und Behörden über die Ergebnisse im Schulturnen informieren. Damit das Ausbildungsniveau in den verschiedenen Arbeitsgebieten beurteilt werden kann, muss sich die Prüfung über einen weiten Bereich von Disziplinen erstrecken. Es handelt sich demnach weder um einen einfachen Konditionstest noch um Wettkämpfe mit Wertungstabellen, die eine Klassierung erlauben, oder um Prüfungen zu statistischen Zwecken. Wo die Prüfung unter solchen Aspekten durchgeführt werden soll, ist dies allerdings unter Berücksichtigung des gegebenen Rahmens möglich.

2. Alter:

Die Prüfung wird in der Regel im 8. Schuljahr durchgeführt. Es ist

somit möglich, sie im Klassenverband zu organisieren. Die Schüler des 8. Schuljahres sind im Durchschnitt 14 Jahre alt. Die Beurteilungskriterien sind elastisch genug, um auch einigen Jüngeren oder Älteren die Teilnahme zu ermöglichen.

3. Zusammensetzung:

Die Disziplinen werden den verschiedenen Aspekten gemäss in 6 Gruppen zusammengefasst: 1. Ausdauer, 2. Kraft/Schnelligkeit, 3. Bewegungsfertigkeit, 4. Spielfertigkeit, 5. Sporttechnik, 6. Gemeinschaftsaktivität.

Die Prüfung besteht aus mindestens 6 Einzelprüfungen, wobei je 1 Disziplin aus den 4 ersten Gruppen, die 5., 7., 8. und 9. Disziplin aus der 4., 5., 6. Gruppe gewählt werden muss.

4. Organisation:

Die Organisation der Prüfung wird vom Kanton bestimmt. Einen Teil der Prüfung wird der Lehrer im Laufe des Schuljahres durchführen und sie so in seinen normalen Unterricht einbauen. Der andere Teil wird im Turnberaterkreis absolviert, um die Prüfung im Rahmen eines Schulsportwettkampfes durchzuführen.

5. Resultate:

Die Leistungen sind ins Prüfungsblatt einzutragen, das der Turnberater nach Abschluss der Prüfung dem Kantonalen Sportamt übergibt. Der Eintrag ins J+S-Heft wird vom Turnberater und Klassenlehrer vorgenommen.

Leistungsprüfung

im 8. Schuljahr (14-jährige und ältere Knaben)

1. Teil (Durch Turnberater)

Kann durch J+S-Leiter auch als J+S-Leistungsprüfung gemeldet werden

	Lauf 80 m	Weit- sprung	Weit- wurf 80 g	Klettern Tau	Stange	Lauf 2000 m	Reck- oder Bodentest	
1. Versuch	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. Versuch	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. Versuch	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Punkte	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
$\frac{1}{3}$ der Teilnehmer erhalten die Auszeichnung						Total Punkte	_____	
Prüfungsdatum:						Rang	_____	
Turnberater:								

2. Teil

Wird durch den Klassenlehrer während des Schuljahres geprüft. Mit * bezeichnete Übungen können J+S-Leiter als Leistungsprüfung melden.

Datum	Disziplin	Resultat	sehr gut	gut	genügend	schwach
1.	Spielfertigkeit 2 Disziplinen zur Auswahl!					
	Korbball	_____	55	45	35	weniger
	Handball	_____	55	45	35	weniger
2.	Sporttechnik 2 Disziplinen zur Auswahl					
	Schwimmen 100 m, 2 Lagen	_____	2.00	2.30	3.00	mehr
	* Slalom 20–30 Tore	_____	+ 15 %	+ 25 %	+ 35 %	mehr
	* Orientierungslaufen	_____	+ 25 %	+ 50 %	+ 100 %	mehr
3.	Gemeinschaftsaktivität 2 Disziplinen zur Auswahl					
	* Tageswanderung 25 km				absolviert	
	* Tageswanderung auf Langlaufski 20–25 km				absolviert	

Weisungen für die Durchführung und Bewertung der Prüfung

I. Teil:

Übungen 1–5 gemäss den Vorschriften der J+S-Fitnessprüfung. Wertungstabelle der Fitnessprüfung J für 14jährige.

Übung 6 Reck oder Boden-Test (Eidg. Turnverein - ETV) Gerätetest I, II, III

Bewertung: Test I max. 15 Punkte; Test II max. 20 Punkte; Test III max. 25 Punkte

Alle Übungsteile in sehr guter Ausführung geturnt ergeben: 25, 20 bzw. 15 Punkte.

Fast alle Übungsteile in guter Ausführung geturnt ergeben: 20, 15 bzw. 10 Punkte.

Alle Übungsteile geturnt, aber in mittelmässiger bis schlechter Ausführung ergeben: 15, 10 bzw. 5 Punkte (Zwischenpunktzahlen sind auch möglich).

II. Teil:

Spiele: 3 Testdisziplinen

Pro Disziplin max. 20 Punkte. Total max. 60 Punkte. Pro Disziplin 2 Versuche.

1. Korbball oder Handball

Stosswurf beidhändig an die Wand aus 3 m Distanz und direkt fangen. 20 Würfe. Pro gelungene Ausführung 1 Punkt.

Dribbling im 8er-Lauf um 2 Pfosten in 5 m Distanz, zwischen den Pfosten Handwechsel. Jeder umlaufene Pfosten = 1 Punkt. Abbruch nach 60 Sekunden.

Einwurf in den Korb aus freigewählter Distanz. 15 Würfe. Pro Treffer 2 Punkte.

Wurf an die Wand aus 5 m Distanz und direkt fangen, 10mal rechts, 10mal links. Pro gelungene Ausführung 1 Punkt.

Dribbling im 8er-Lauf um 2 Pfosten in 5 m Distanz, zwischen den Pfosten Handwechsel. Jeder umlaufene Pfosten = 1 Punkt. Abbruch nach 60 Sekunden.

Torschuss aus 9 m Distanz auf Kleinhandballtor. In der Mitte des Tores ist ein Bock tiefgestellt aufzustellen. 10 Würfe. Pro Treffer ins Tor 2 Punkte.

2. Schwimmen 100 m oder Slalom 20–30 Tore oder Orientierungslauf

2 Lagen; es sind in sofortiger Folge je 50 m in einer offiziellen Schwimmlage zurückzulegen: Rückencrawl, Brustgleichschlag, Brustcrawl oder Delphin.

Offener Einstangenslalom mit 20–30 Stangen. Bewertung nach Idealzeit, diese wird errechnet. Durchschnitt der 3 besten Resultate des Anlasses.

Einzellauf. Normale Wettkampfform, 6–12 Posten, 3–5 km, Siegerzeit ca. 45 Min. Bewertung nach Idealzeit wie beim Slalom.

3. Tageswanderung 25 km oder Langlauf auf Langlaufski

Die Prüfung hat absolviert, wer mit der ganzen Gruppe ankommt.

Allgemeines:

1. Die Leistungen sind ins Prüfungsblatt einzutragen (1. Teil durch Turnberater, 2. Teil durch Klassenlehrer).
2. Das zutreffende Bewertungsfeld der Disziplin des 2. Teils der Prüfung ist anzukreuzen.
3. Die Resultate sollen auf das «kleine» Prüfungsblatt übertragen werden und ins J+S-Heft eingeklebt werden.
4. Grundlage: Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport Art. 3 sowie die Verordnung über Turnen und Sport in der Schule Art. 6.

Leistungsprüfung

im 8. Schuljahr (14jährige und ältere Mädchen)

1. Teil (Durch Turnberater)

Kann durch J+S-Leiter auch als J+S-Leistungsprüfung gemeldet werden

	Lauf 80 m	Weit- sprung	Weit- wurf 80 g	Hochsprung 6 Versuche	Lauf 1200 m	Boden- test	
1. Versuch	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. Versuch	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. Versuch	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Punkte	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
$\frac{1}{3}$ der Teilnehmerinnen erhalten die Auszeichnung					Total Punkte	_____	_____
Prüfungsdatum:					Rang	_____	_____
Turnberater:							

2. Teil

Wird durch den Klassenlehrer während des Schuljahres geprüft. Mit * bezeichnete Übungen können J+S-Leiter als Leistungsprüfung melden.

Datum	Disziplin	Resultat	sehr gut	gut	genügend	schwach
1.	Spielfertigkeit 2 Disziplinen zur Auswahl					
	Korbball	_____	55	45	35	weniger
	Volleyball	_____	55	45	35	weniger
2.	Sporttechnik 2 Disziplinen zur Auswahl					
	Schwimmen 100 m, 2 Lagen	_____	2.10	2.40	3.10	mehr
	* Slalom 20–30 Tore	_____	+ 15 %	+ 25 %	+ 35 %	mehr
	* Orientierungslaufen	_____	+ 25 %	+ 50 %	+ 100 %	mehr
3.	Gemeinschaftsaktivität 2 Disziplinen zur Auswahl					
	* Tageswanderung 25 km				absolviert	
	* Tageswanderung auf Langlaufski 20–25 km				absolviert	

Weisungen für die Durchführung und Bewertung der Prüfung

I. Teil:

Übungen 1–4 gemäss Wertungstabelle der J+S-Leichtathletikprüfung.

Übung 6 Bodenturnen 25 Wertung

Mädchen-Gerätetest I, II oder III des Schweiz. Frauenturnverbandes

Bewertung: Test I max. 15 Punkte; Test II max. 20 Punkte; Test III max. 25 Punkte

Alle Übungsteile in sehr guter Ausführung geturnt ergeben: 25, 20 bzw. 15 Punkte.

Alle Übungsteile geturnt, aber in mittelmässiger bis schlechter Ausführung ergeben: 15, 10 bzw. 5 Punkte (Zwischenpunktzahlen sind auch möglich).

Die Punktzahl der Übung 6 ist mit 4 zu multiplizieren und dann ins Prüfungsblatt einzutragen.

II. Teil:

Spiele: 3 Testdisziplinen

Pro Disziplin max. 20 Punkte. Total max. 60 Punkte. Pro Disziplin 2 Versuche.

1. Korbball oder Volleyball:

Stosswurf beidhändig an die Wand aus 3 m Distanz und direkt fangen. 20 Würfe. Pro gelungene Ausführung 1 Punkt.

Dribbling im 8er-Lauf um 2 Pfosten in 5 m Distanz, zwischen den Pfosten Handwechsel. Jeder umlaufene Pfosten = 1 Punkt. Abbruch nach 60 Sekunden.

Einwurf in den Korb aus freigewählter Distanz. 15 Würfe. Pro Treffer 2 Punkte.

Fortgesetztes Zuspiel gegen die Wand (über 3 m Höhe). Pro Zuspiel = 1 Punkt.

Fortgesetztes Spiel gegen die Wand. Im Wechsel: **Pass** - Wand - Boden - **Manschette** - Wand - Boden - **Pass** usw. (über 3 m Höhe). Pro Pass und Manschette je 1 Punkt.

10 Anschläge ins gegnerische Feld. Pro Treffer = 2 Punkte.

2. Schwimmen 100 m oder Slalom 20–30 Tore oder Orientierungslauf

2 Lagen; es sind in sofortiger Folge je 50 m in einer offiziellen Schwimmlage zurückzulegen: Rückencrawl, Brustgleichschlag, Brustcrawl oder Delphin.

Offener Einstangenslalom mit 20–30 Stangen. Bewertung nach Idealzeit, diese wird errechnet. Durchschnitt der 3 besten Resultate des Anlasses.

Einzellauf. Normale Wettkampfform, 6–12 Posten, 3–5 km, Siegerzeit ca. 45 Min. Bewertung nach Idealzeit wie beim Slalom.

3. Tageswanderung 25 km oder Langlauf auf Langlaufski

Die Prüfung hat absolviert, wer mit der ganzen Gruppe ankommt.

Allgemeines:

1. Die Leistungen sind ins Prüfungsblatt einzutragen (1. Teil durch Turnberater, 2. Teil durch Klassenlehrer).
2. Das zutreffende Bewertungsfeld der Disziplin des 2. Teils der Prüfung ist anzukreuzen.
3. Die Resultate sollen auf das «kleine» Prüfungsblatt übertragen werden und ins J+S-Heft eingeklebt werden.
4. Grundlage: Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport Art. 3 sowie die Verordnung über Turnen und Sport in der Schule Art. 6.